

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 185

der Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE) und Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/414

Einsatz der Wasserwerferstaffel der Brandenburger Polizei im 2. Halbjahr 2019

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat eine Wasserwerferstaffel für die Brandenburger Polizei angeschafft. Nachdem die Wasserwerfer im Jahr 2012 aus Kostengründen an den Bund zurückgegeben worden waren, wurde im vergangenen Jahr entschieden, dieses Einsatzmittel auch wieder in Brandenburg vorhalten zu wollen. Mittlerweile ist die Wasserwerferstaffel aufgebaut.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Zu den mit dieser Kleinen Anfrage erbetenen Informationen wurde bereits im Rahmen anderer Kleiner Anfragen geantwortet. Insofern wird auf die Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 3007 (Drucksache 6/7498), Nr. 3728 (Drucksache 6/9382), Nr. 4174 (Drucksache 6/10510) und Nr. 4719 (Drucksache 6/11884) verwiesen.

Frage 1: Aus welchen Fahrzeugen besteht aktuell die Wasserwerferstaffel? Sind im 2. Halbjahr 2019 zusätzliche Fahrzeuge bzw. weitere technische Ausstattung angeschafft worden? Welche Kosten sind dafür entstanden und durch wen wurden diese aus welchem Haushalts-titel bestritten?

zu Frage 1: Die Wasserwerfer-/Sonderwagengruppe (WaWe/SW-Gruppe) der Technischen Einsatzeinheit (TEE) in der Bereitschaftsabteilung (BPA) umfasst zwei Wasserwerfertrupps mit je einem Wasserwerfer (nachfolgend als Wasserwerferstaffel bezeichnet) und einen Sonderwagentrupp mit zwei Sonderwagen und zwar:

- 1 Wasserwerfer Typ 9 (WaWe 9)
- 1 Wasserwerfer Typ 10 (WaWe10)
- 2 Sonderwagen Typ 4 (SW4)
- 1 Führungsfahrzeug.

Im zweiten Halbjahr 2019 sind durch das Land Brandenburg aus Landesmitteln keine zusätzlichen Fahrzeuge bzw. zusätzlichen technischen Ausstattungen beschafft worden. Das Land Brandenburg hat im Dezember 2019 einen zweiten Wasserwerfer Typ 10 vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesen und überstellt bekommen. Dieser wird gegenwärtig landesspezifisch aufbereitet und soll den bisher im Einsatz befindlichen Wasserwerfer Typ 9 ersetzen. Die Beschaffung erfolgte aus Haushaltsmitteln des Bundes.

Frage 2: Bei wie vielen Lagen in Brandenburg wurden im 2. Halbjahr 2019 die Brandenburger Wasserwerfer vorgehalten und/oder eingesetzt? Bitte nach Datum, Ort, Veranstaltungen (mit Titel/Motto und TeilnehmerInnenzahl) und Vorhalten bzw. Einsatz von Wasserwerfern aufschlüsseln! Welche Lageeinschätzungen lagen dem jeweils zugrunde?

Frage 3: Bei wie vielen Lagen außerhalb Brandenburgs wurde im 2. Halbjahr 2019 die Brandenburger Wasserwerferstaffel vorgehalten und/oder eingesetzt? Bitte nach Datum, Ort, Veranstaltungen (mit Titel/Motto und TeilnehmerInnenzahl) und Vorhalten bzw. Einsatz von Wasserwerfern aufschlüsseln!

Frage 4: In wie vielen Fällen wurden im 2. Halbjahr 2019 Wasserwerfer von Dritten (bspw. anderen Bundesländern) in Brandenburg eingesetzt? Von wem wurden diese gestellt? Bitte nach Jahren, Veranstaltungen (mit Titel/Motto) und Vorhalten bzw. tatsächlichem Einsatz von Wasserwerfern aufschlüsseln!

zu den Fragen 2, 3 und 4: Die Einsatzlagen im Sinne der Fragestellung sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Eine Wasserabgabe erfolgte nicht.

Einsatz der WaWe-Staffel im Land Brandenburg, 2. Halbjahr 2019:

04.08.2019	Fußballspiel Regionalliga (Cottbus/Chósebuz) - ca. 6.650 Zuschauer
28.09.2019	Fußballspiel Regionalliga (Cottbus/Chósebuz) - ca. 6.260 Zuschauer
27.10.2019	Fußballspiel Regionalliga (Babelsberg) - ca. 4.800 Zuschauer
28.11.	- Klimaprotestbewegung/Massenprotestaktionen
02.12.2019	Braunkohlerevier Lausitz - ca. 4.000 Teilnehmer
08.12.2019	Fußballspiel Regionalliga (Babelsberg) - ca. 2.200 Zuschauer

Darüber hinaus befanden sich im Zeitraum vom 5. bis 7. Juli und vom 10. Juli bis 19. August 2019 beide Wasserwerfer mit Bedienpersonal zur Unterstützung der Feuerwehren im Land Brandenburg bei der Waldbrandbekämpfung in Rufbereitschaft. Eine Alarmierung erfolgte jedoch nicht. Die Rufbereitschaftszeiten wurden durch die aufgeführten Einsatzzeiten jeweils unterbrochen.

Einsatz außerhalb Land Brandenburg, 2. Halbjahr 2019

02. - 06.07.2019 Waldbrandbekämpfung Lübtheen (MV)

Einsatz Wasserwerfer von Dritten im Land Brandenburg

Im Zusammenhang mit den Einsatzmaßnahmen zur Klimaprotestbewegung 2019 des Bündnisses „Ende Gelände“ im Zeitraum vom 29. November bis 1. Dezember 2019 im Lausitzer Braunkohlerevier wurde das Land Brandenburg durch jeweils eine WaWe-Staffel der Länder Bayern, Berlin und Thüringen unterstützt.

Frage 5: Wurden die Brandenburger Wasserwerfer mit Reizstoffen befüllt? Wenn ja, bei welchen Lagen? Kamen diese Reizstoffe zum Einsatz? Welche Lageeinschätzung lag diesen Einsätzen zugrunde?

zu Frage 5: Nein.

Frage 6: Sind durch den Einsatz von Brandenburger Wasserwerfern bei Veranstaltungslagen Personen verletzt worden und traten weitere bzw. andere Gesundheitsschäden auf? Wenn ja, bitte nach Datum, Ort, Personenzahl, Art der Verletzung bzw. der Gesundheitsschäden aufschlüsseln!

zu Frage 6: Nein.

Frage 7: Welche Kosten verursachte die Wasserwerferstaffel Brandenburgs im 2. Halbjahr 2019? Bitte nach Halbjahr, Veranstaltung (wenn zuordnenbar), Unterhaltungs- und Einsatz-, Personal- und Fortbildungskosten getrennt auflisten! Bitte auch auflisten, wenn einzelne Kosten durch Dritte (bspw. bei Anschaffung oder Einsatz in anderen Bundesländern) erstattet wurden bzw. wenn zusätzliche Kosten durch den Einsatz von Wasserwerfern Dritter (bspw. anderer Bundesländer) in Brandenburg entstanden!

Frage 8: Welche Kosten hat die Wasserwerferstaffel Brandenburgs im Jahr 2019 verursacht? Bitte nach Veranstaltung (wenn zuordnenbar), Unterhaltungs- und Einsatz-, Personal- und Fortbildungskosten getrennt auflisten! Bitte auch auflisten, wenn einzelne Kosten durch Dritte (bspw. bei Anschaffung oder Einsatz in anderen Bundesländern) voraussichtlich erstattet werden bzw. wenn voraussichtlich zusätzliche Kosten durch den Einsatz von Wasserwerfern Dritter (bspw. anderer Bundesländer) in Brandenburg entstehen!

zu den Fragen 7 und 8: Im 2. Halbjahr 2019 sind folgende Unterhaltskosten angefallen:

	zweites Halbjahr 2019
WaWe 9	3.852,05 EUR
WaWe10	3.646,13 EUR
SW4	7.766,41 EUR
Führungsfahrzeug	3.059,71 EUR
Summe	18.324,30 EUR

Das Land Brandenburg hat in einem Fall Wasserwerfer einem anderen Bundesland zur Verfügung gestellt (siehe Antwort zu den Fragen 2 und 3). Für die in diesem Fall gewährte Unterstützung ist eine Abrechnung in Anwendung der bestehenden Verwaltungsvereinbarung erstellt worden. Die einsatzbedingten Mehraufwendungen (Personal- und Fahrzeugkosten) von 32 304,45 EUR wurden dem Land Mecklenburg Vorpommern in Rechnung gestellt. Wasserwerfer anderer Bundesländer bzw. des Bundes (Bayern, Berlin und Thüringen) sind im gleichen Zeitraum für eine Einsatzmaßnahme angefordert und eingesetzt worden (siehe Antwort zu Frage 4). Eine Abrechnung hierzu ist noch nicht erfolgt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Frage 9: Wie viel Personal wurde mit welchem Zeitbudget im 2. Halbjahr 2019 für das Vorhalten bzw. den Einsatz der Wasserwerfer eingesetzt? Bitte trennen zwischen Vorhalten der Wasserwerferstaffel und konkreten Einsätzen!

Frage 10: Wie viel Personal wurde mit welchem Zeitbudget im Jahr 2019 für das Vorhalten bzw. den Einsatz der Wasserwerfer eingesetzt? Bitte trennen zwischen Vorhalten der Wasserwerferstaffel und konkreten Einsätzen!

zu den Fragen 9 und 10: Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Frage 11: Gab es im 2. Halbjahr 2019 Situationen oder Einsatzlagen, bei denen Wasserwerfer von Dritten angefordert wurden und nicht zur Verfügung gestellt werden konnten? Wenn ja, wann, welche Lagen betraf dies und welche Gründe lagen dafür jeweils vor?

zu Frage 11: Nein.

Frage 12: In den vergangenen Jahren wurde im Land Brandenburg bei verschiedenen Lagen in der Regel auf Deeskalation gesetzt. Ergaben sich Änderungen an der Einsatzstrategie bei Veranstaltungslagen durch das Vorhandensein der Staffel? Wenn ja, bitte ausführlich schildern!

zu Frage 12: Nein.